

Niederschrift zur 51. Sitzung der Gemeindevertretung am 09. Dezember 2025

Mitglieder der Gremien:

Christian Hofmann	GVT-Vorsteher	x	Thoma Philipp	Bgm	x
Bärens Rainer	GVT	x	Menzel, Christian	GVO	x
Feick, Harald	GVT	x	Stöhr, Georg	GVO	x
Dr. Fromkorth, Andreas	GVT	x	Dörwald, Bernd	GVO	x
Glas Günter	GVT	x	Pabst, Dieter	GVO	x
Guercio, Bartolomeo	GVT	e	Schmelzle Jürgen	GVO	x
Kierstein, Michael	GVT	x	Schuchmann Dirk	GVO	x
Messerschmidt Petra	GVT/OV	x			
Pauker-Buß Gabriele	GVT	e	Jörg Bernius	Schriftführer	x
Schorlemmer, Tobias	GVT	x		Verwaltung	
Schuchmann, Jörg (ab 20:44 Uhr)	GVT	x	Gäste		5
Schwebel, Heinz	GVT	x	Frau Pitz	Presse	x
Schwörer Sabine	GVT	x			
Tofote-Messerschmidt, Alexandra	GVT	e			
Wilferth Manuela	GVT	x			

X – anwesend E- entschuldigt

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:35 Uhr

Ort: Bürgerhaus Billings

TAGESORDNUNG:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Berichte
 - a) der Ausschüsse
 - b) aus den Verbänden
 - c) vom Arbeitskreis Erneuerbare Energien
3. Bericht des Gemeindevorstandes
4. Vorstellung Forstwirtschaftsplan 2026
5. Gründung FBG Wald- und Holzkontor w.V.
6. Regionalplan Südhessen
7. Bauleitplanung Teichäcker III: Erweiterung des Geltungsbereichs
8. Einbringung Haushaltsplan 2026
9. Ehrung ehrenamtlich tätiger Personen

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugestellt wurde und somit alle gefassten Beschlüsse rechtsgültig sind.

TOP 1.) Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Herr Hofmann berichtet, dass im November eine Bürgerversammlung stattfand und heute Jahrestermine für 2026 vorgelegt wurden. Außerdem ruft er im Auftrag des Gemeindevorstandes dazu auf, die Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen 2026 möglichst vor Weihnachten einzureichen. Frist ist am 05. Januar 2026.

TOP 2.) Berichte

a) Bericht der Ausschüsse

Die Berichte werden zu den einzelnen Tagesordnungspunkten abgegeben.

b) Berichte aus den Verbänden

Herr Dr. Fromkorth berichtet von der Versammlung des GemKa-Zweckverbandes.

Herr Feick war bei der Verbandsversammlung von NGA

Herr Glas berichtet von der Sitzung des Abwasserverbandes Odenwald und dessen Aufgaben.

b) Berichte vom Arbeitskreis Erneuerbare Energie

Herr Glas teilt mit, dass sich der AK mit der PV-Anlage für die KiTa und die Beteiligungsmöglichkeiten für die Bürger beschäftigt hat.

TOP3.) Bericht des Gemeindevorstandes

Der Bericht des Gemeindevorstandes ging den Mitgliedern der Gemeindevertretung zu.

Sehr geehrter Herr Gemeindevertretervorsteher, meine Damen und Herren, zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung möchte ich aus der Arbeit des Gemeindevorstandes folgendes berichten:

Am ersten Advent fand wieder unser traditioneller Adventsmarkt vor der herrlichen Kulisse von Schloss Lichtenberg statt. Der GVO bedankt sich bei allen Engagierten.

Für die Errichtung von Sozialräumen für die Feuerwehr Niedernhausen wurden entsprechende Bauleistungen vergeben z. B. Verspachteln der Wände (Einschusslöcher), Einziehen neuer Trockenbauwände, Einbau von Türen, Durchbruch der Wände und Einbau von Fensterelementen etc. Für die Einrichtung der Kleiderkammer soll der ehemalige Umkleideraum umgenutzt werden. Hierfür soll eine neue Wand eingezogen, eine bestehende Türöffnung geschlossen und neue Türöffnungen geschaffen werden. Teil der Umstrukturierung sind auch die bestehende Dusche und Herrensanitäranlage, sodass hier eine Unisex-Dusche entsteht.

Im Rahmen des Generationswechsels bei den Gemeindearbeitern steht im Frühjahr 2026 die nächste „Auswechslung“ an. Deshalb läuft aktuell ein Bewerberverfahren.

Für den Bauhof war die Ersatzbeschaffung eines Schutzgas-Schweißgerätes notwendig, da das alte, über 30 Jahre alte Gerät Fehlerströme aufwies.

Der Bau des Hochbehälters Billings geht voran. Ende November wurden die drei Rohrkammern geliefert und direkt verbaut. Ein Teil der weiteren Arbeiten können allerdings erst nach der Frostperiode umgesetzt werden.

Niederschrift zur 51. Sitzung der Gemeindevertretung am 09. Dezember 2025

Am 18.11.2025 fand beim Campingplatz die Übergabe des Zuwendungsbescheides „SwimPlus“ durch Herrn Staatsminister Pentz statt.

Auf dem Campingplatz müssen mehrere Bäume gefällt werden. An dieser Stelle soll nach der Fällung die Pflanzung von „Ersatz-Bäumen“ durchgeführt werden.

Durch die Bauaktivitäten der Biber bestand eine konkrete Gefahr einer Einschränkung der Trinkwasserversorgung in Niedernhausen. Diese wurde aber durch einen erlaubten Rückbau des Biberdammes abgewehrt.

Der Jahresabschluss 2024 gemäß § 112 Abs. 5 HGO konnte in der vorliegenden Form aufgestellt und dem Revisionsamt gemäß §128 HGO zur Prüfung vorgelegt werden.

Die Gemeinde Fischbachtal erhält voraussichtlich aus dem LuKIFG 117.845 Euro/jährlich für jeweils zwölf Jahre.

Das Hessische Ministerium der Finanzen hat uns darüber informiert, dass im Nachtragshaushalt des Landes den Kommunen 300 Mio. Euro in einem „Sofortprogramm für hessische Kommunen“ zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich dabei um eine einmalige Maßnahme des Landes, die den Kommunen antragslos und ohne Zweckbindung gewährt wird. Ziel ist es, die Kommunen schnell und unbürokratisch zu unterstützen, sowie ihre Liquidität zu stärken. Laut Bescheid erhält die Gemeinde Fischbachtal eine Zuweisung in Höhe von 68.052 €. Die Soforthilfe kann frei verwendet werden, muss nicht beantragt und die Verwendung nicht nachgewiesen werden.

*Soweit mein Bericht zur heutigen Sitzung. Für Fragen stehe ich wie immer gerne zur Verfügung.
P. Thoma, Bürgermeister*

Es werden folgende Fragen aus den Reihen der Gemeindevertretung zum Bericht des Gemeindevorstandes gestellt, die der Bürgermeister beantwortet:

- Herr Feick fragt nach, ob es durch die Frostperiode zu Problemen bei der Abwicklung bzw. Bezuschussung kommen kann? => Die Beifüllung erfolgt spätestens im Frühjahr, die Frist der Hessenkasse wurde generell bis Ende 2026 verlängert.
- Frau Wilferth fragt nach dem Stand des Bewerbungsverfahrens für den Bauhof? => Die Bewerbungsfrist läuft bis Anfang Januar und es sind schon Bewerbungen eingegangen.
- Herr Dr. Fromkorth erkundigt sich nach dem Preis des Schutzgasschweißgerätes? => 2.700 €
- Herr Feick fragt nach der Abkürzung LuKIFG? => Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz
- Frau Schwörer fragt nach, was mit diesen LuKIFG-Mitteln umsetzbar sei? => Die Förderrichtlinien gibt es noch nicht. Vermutlich aber Investitionen. In Fischbachtal könnte möglicherweise die Brücke in Billings angegangen werden.
- Herr Glas spricht die Fällung von Bäumen auf dem Campingplatz an? Er fragt nach der Dicke der Bäume und findet es gut, nachzupflanzen. Wichtig ist ihm, dass keine artfremden Bäume gepflanzt werden.
- Frau Messerschmidt erkundigt sich nach den Kosten durch die Aktivitäten des Bibers? => Die Maßnahmen werden in erster Linie durch den Wasserverband umgesetzt. Frau Schwörer ergänzt, in welchem Maße der Rückbau erfolgt? => Je nach schützenswerter Notwendigkeit der Umgebung, hier z.B. der Trinkwasserschutz.

TOP 4.) Vorstellung Forstwirtschaftsplan 2026

Revierförster Felix Niedermaier stellt den Waldwirtschaftsplan 2026 vor und erläutert die Fragen. Das Ergebnis des Jahres 2025 wird voraussichtlich zwischen 40-50.000 € liegen. Im neuen Jahr ist wieder ein Zuschuss in Höhe von rund 35.000 € aus dem Förderprogramm Klimaangepasstes Waldmanagement zu erwarten.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Wirtschaftsplan 2026 für den Gemeindewald Fischbachtal mit dem geplanten Betriebsergebnis von 43.162 € zu.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 11	11	0	0

TOP 5) Gründung FBG Wald- und Holzkontor w.V.

Herr Feick berichtet, dass im HuF-Ausschuss der Sachverhalt von Herrn Geisler intensiv vorgestellt und beraten wurde. Die Empfehlung erfolgte einstimmig.

Die Gemeindevertretung beschließt: Die Gemeinde Fischbachtal wird Gründungsmitglied der „Forstbetriebsgemeinschaft Wald- und Holzkontor wirtschaftlicher Verein“ und zahlt die Aufnahmegebühr gemäß § 1 Abs. 5 der Satzung -nach der ersten Mitgliederversammlung der FBG- auf das Bankkonto der Forstbetriebsgemeinschaft. Dieser Beschluss wird dem Vorstand der FBG als schriftliche Beitrittserklärung (Satzung § 6 Abs. 1) übermittelt.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 11	11	0	0

TOP 6) Regionalplan Südhessen

Bürgermeister Thoma berichtet, dass der Gemeindevorstand ein Fachbüro mit der Prüfung des offengelegten Regionalplans beauftragt hat. Das Büro hat den Plan, der voraussichtlich für mindestens die nächsten zehn Jahre maßgeblich sein wird, intensiv ausgewertet. Die Beauftragung habe sich bewährt; der Gemeindevorstand hat die Stellungnahme daraufhin einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.

Herr Feick teilt mit, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Beschlussfassung einschließlich der dort aufgeführten Ergänzungen ebenfalls einstimmig empfohlen hat.

Herr Fromkorth berichtet, dass der Bauausschuss in seiner Sitzung am 02.12.2025 weitere Änderungswünsche erarbeitet und diese in der Ausschusssitzung beschlossen hat. Die beschlossenen Änderungen wurden inzwischen in die Beschlussvorlage eingearbeitet. Der Bauausschuss hat die Beschlussfassung daraufhin mit 5-1-0 empfohlen.

Die Gemeindevertretung nimmt die Position der Gemeinde Fischbachtal gemäß der Anlage (Büro Helfrich – Stand 05.12.2025) zur Kenntnis und beschließt auf dieser Grundlage die gemeindliche Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung am Entwurf/Vorentwurf 2025 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die formale Stellungnahme der Gemeinde beim zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt fristwahrend einzureichen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 11	10	0	1

TOP 7) Bauleitplanung Teichäcker III: Erweiterung des Geltungsbereichs

- a) **Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Änderungsanträge**
- b) **Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.03.2025 hinsichtlich des Umgriffs für den räumlichen Geltungsbereich;**
- c) **Beschlussfassung des Bebauungsplans als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i.V.m. § 13a BauGB**

Bgm. Thoma berichtet, dass der GVO die vorliegenden Beschlussvorschläge empfiehlt. Herr Fromkorth berichtet, dass der Bau-Ausschuss keine Beschlussempfehlung aufgrund der erst kurzfristigen Vorlage der Unterlagen abgegeben hat. Allerdings fand zusätzlich am vergangenen Freitag ein Vor-Ort-Termin statt, in dem u. a. über Stellplätze, Barrierefreiheit, Energieträger oder auch Fußwege diskutiert wurde. Das beauftragte Büro hat die entsprechenden Änderungen formuliert. Herr Feick berichtet, dass der HuF-Ausschuss keine Beschlussempfehlung aufgrund der erst kurzfristigen Vorlage der Unterlagen abgegeben hat.

Herr Kierstein beantragt, aufgrund der erst kurzfristig (heute Mittag) vorgelegten Unterlagen, den TOP abzusetzen und das nächste Mal zu behandeln.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 11	1	10	0

Frau Messerschmidt erkundigt sich nach dem Sachstand zu dem Fußweg? => Herr Helfrich erläutert, dass aus wirtschaftlichen Gründen die Verlegung des Fußweges an den wasserführenden Graben ausscheidet. Außerdem würde so die Errichtung eines Parkdecks negiert werden.

Herr Dr. Fromkorth hält die Festlegung für fossile Energieträger im B-Plan rechtlich bedenklich, da im Klagefall der ganze B-Plan gefährdet wäre.

Frau Wilferth regt an, den Anteil erneuerbarer Energien mit 75 % festzulegen.

Günter Glas hat zur heutigen Sitzung einen eigenen Änderungsantrag vorgelegt, mit dem er die Formulierung zu den Ziffern 9 und 10 im Textteil des B-Plans Teichäcker III geändert haben möchte.

Herr Helfrich betont, dass alle Festlegungen städtebaulich begründet sein müssen. In der Literatur und der Rechtsprechung gibt es aber derzeit noch sehr wenige Aussagen zu Klimazielen in B-Plänen. Er weist darauf hin, dass im Falle eines Normenkontrollverfahrens der B-Plan von A-Z geprüft wird und dadurch eine gewisse Gefahr bei den Festsetzungen besteht. Bei voraussichtlich kritischen Aspekten regt er an, diese besser nur als Hinweise aufzunehmen. Wenn die Bauplätze dann verkauft werden sollen, könnte im Rahmen von städtebaulichen Verträgen erweiterte Anforderungen festgelegt werden, die aber auch nicht an Baugenehmigungen gekoppelt sein dürfen.

a) Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Änderungsanträge

Zu den erfolgten Beratungen im Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft und Umwelt in der Sitzung am 02.12.2025 sowie den zur heutigen Tagesordnung eingegangenen Änderungsanträgen wird hierüber im Einzelnen beschlossen wie folgt:

- Der in der Planzeichnung festgesetzte Fußweg als „Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung - Öffentlicher Fußgängerbereich“ sollte unverändert beibehalten werden.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 11	10	0	1

- Die textliche Festsetzung in Teil B, Nr. 1 des Textteils zum Bebauungsplan für den zweiten baulichen Rettungsweg ist fortan als Hinweis in Teil D, Nr. 5 des Textteils zum Bebauungsplan aufzunehmen.

- Hinweis in Teil D, Nr. 5: Brand- und Katastrophenschutz:

Zweiter Rettungsweg:

Bei mehrgeschossigen Gebäuden darf im höchsten Geschoss, wenn Aufenthaltsräume vorhanden sind, der Anleiterpunkt, über den der zweite Rettungsweg führt, eine Höhe von 8,00 Meter über dem darunterliegenden Außengelände (Geländeoberkante) nicht überschreiten, so dass eine Rettung über tragbare Leitern der Feuerwehr jederzeit möglich ist. Befinden sich Aufenthaltsräume in Geschossen mit einem Anleiterpunkt über 8,00 Meter über dem darunterliegenden Außengelände (Geländeoberfläche), muss der zweite Rettungsweg baulich, z.B. über zusätzliche Außentreppen, zweiter notwendiger Treppenraum etc., oder durch geeignete Rettungsgeräte der Feuerwehr hergestellt werden. Es wird auf die derzeitige Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Fischbachtal hingewiesen, die derzeit über kein Hubrettungsfahrzeug als ein mögliches geeignetes Rettungsgerät verfügt, das zum Einsatz für die Sicherstellung eines zweiten Rettungsweges gebracht werden kann; daher kann eine bauliche Führung des zweiten Rettungsweges notwendig werden.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 11	10	0	1

- Die textliche Festsetzung in Teil B, Nr. 4.1 des Textteils zum Bebauungsplan ist ersatzlos zu streichen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 11	10	0	1

- Die Zisternensatzung in Teil C des Textteils zum Bebauungsplan ist ersatzlos zu streichen und anstelle der verbindlichen Festsetzung eine Empfehlung zur Nutzung von Zisternen in Teil D des Textteils zum Bebauungsplan als Hinweis aufzunehmen.

Hinweis in Teil D: Nutzung von Zisternen:

Es wird empfohlen, bei Neubauten Zisternen oder vergleichbare Anlagen zur Speicherung und Nutzung von Niederschlagswasser vorzusehen, um den Wasserhaushalt zu entlasten und eine ressourcenschonende Bewässerung zu ermöglichen. Zisternen oder vergleichbare Anlagen sind auftriebssicher herzustellen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 11	10	0	1

Als nächster Teilaspekt wird über Heizsysteme und Energiestandards diskutiert zu denen auch ein Änderungsvorschlag von Günter Glas vorliegt. Es findet eine Sitzungsunterbrechung von 20:30 bis 20:44 Uhr statt. Anschließend ist dann auch der Gemeindevertreter Jörg Schuchmann anwesend.

- Der Teilsatz zu 9.1 (Heizsysteme und Energiestandards) im Textteil des B-Plans (Seite 17) wird gestrichen:

9.1 Bei Neubauten oder der grundhaften Erneuerung von Heizanlagen sollten emissionsarme Heizsysteme vorgesehen werden anstelle rein fossiler Heizkessel (z.B. Öl, gasbetriebene Hochtemperaturkessel ohne mitgeförderte regenerative Komponenten), ~~sofern diese nicht in ein schlüssiges Alternativkonzept eingebunden sind (z. B. Nutzung von Nahwärme, Wasserstoff-Kopplung, Hybridlösungen).~~

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 12	11	0	1

- Die Ziffer 9.2 (Heizsysteme und Energiestandards) im Textteil des B-Plans (Seite 17) erhält folgende Fassung:

9.2 Beim Neubau von Wohngebäuden sollte mindestens KFW40-Standard angestrebt werden. (PS: Die weitere ursprüngliche Auflistung entfällt gänzlich)

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 12	11	0	1

- Die Ziffer 10 (Materialität der Gebäude) im Textteil des B-Plans (Seite 17) erhält folgende Ergänzung (Ziffer (1) und (2)) gemäß dem Änderungsantrag von Herrn Glas:

Für Wohngebäude mit mehr als 2 Vollgeschossen sollte mindestens 25 % der Bruttogeschossfläche in CO₂-speichernder Holzbauweise oder als hybride Holzbauweise ausgeführt werden, soweit dies aus bauordnungs- und brandschutzrechtlicher Sicht zulässig ist.

(1) Bei der Errichtung von Gebäuden sollten Baustoffe zum Einsatz kommen, die eine nachweislich geringe Umweltbelastung aufweisen. Dies umfasst insbesondere Materialien mit einer Umweltproduktdeklaration (EPD) oder gleichwertigen Nachweisen.

(2) Vorrangig einzusetzen sind Baustoffe, die:

- aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen,
- eine hohe Recyclingfähigkeit besitzen,
- oder eine positive CO₂-Bilanz aufweisen (z. B. Holz).

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 12	7	3	2

b) Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.03.2025 hinsichtlich des Umgriffs für den räumlichen Geltungsbereich;

Der in der Sitzung der Gemeindevertretung am 27.03.2025 gefasste Aufstellungsbeschluss wird hinsichtlich des Umgriffs für die Grenze des vorläufigen räumlichen Geltungsbereichs konkretisiert wie folgt:

Der vorläufige räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird in seinem Umgriff nach Westen erweitert und betrifft nunmehr die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Niedernhausen, Flur 1, Nr. 155/3, 155/15, 155/29, 155/12 (teilweise), 155/16 (teilweise), 155/30 (teilweise) und 155/31 (teilweise). Dieser räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 14.794 m².

Der konkretisierte Umgriff des räumlichen Geltungsbereichs für den Bebauungsplan „Teichäcker, 3. Abschnitt“ ist in nachstehender Abbildung durch eine schwarz-strichlierte Umgrenzungslinie gekennzeichnet.

Der Beschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB ist erneut ortsüblich bekannt zu geben.



Abbildung: Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Eintragung Grenze für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans (schwarz-strichlierte Linie, unmaßstäblich)

Quelle: HLBG (2025): Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, mit eigenen Eintragungen

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 12	11	0	1

c) Beschlussfassung des Bebauungsplans als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i.V.m. § 13a BauGB

Der Bebauungsplan „Teichacker, 3. Abschnitt“ wird hiermit als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils in Verbindung mit § 13a BauGB, anerkannt und beschlossen.

Grundlage obiger Beschlussfassung ist der vorgelegte Entwurf des Bebauungsplans „Teichacker, 3. Abschnitt“, bestehend aus der Begründung, dem Planteil und dem Textteil zum Bebauungsplan, unter Berücksichtigung der unter a) beschlossenen Änderungen des Planinhaltes:

Es wird weiterhin beschlossen, die vorgenannten Beteiligungen und die weiteren Verfahrensschritte auf dieser planerischen Grundlage durchzuführen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 12	11	0	1

TOP 8) Einbringung Haushaltsplan 2026

Bgm. Philipp Thoma bringt den Entwurf des Haushalts 2026 mit seiner Haushaltsrede und diversen Erläuterungen in die Gemeindevertretung ein.

Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf des Investitionsprogramms 2025 – 2029 sowie den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 mit Plan und Anlagen an den HuF und die Ortsbeiräte zu verweisen.

Abstimmung:	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
anwesend: 12	12	0	0

TOP 9) Ehrung ehrenamtlich tätiger Personen

Die Gemeindevertretung ehrt auf einen Antrag der FWF aus dem Jahr 2004 Bürgerinnen und Bürger, die sich außerhalb kommunalpolitischer Ämter oder Vereinspositionen ehrenamtlich engagieren. Die ehrenamtlichen Helfer erhalten als Dank und Anerkennung vom Bürgermeister und dem Gemeindevertretervorsteher ein Dankschreiben sowie ein kleines Präsent.

Geehrt werden dieses Jahr Kirsten Schwebel für die Pflege des Straßenbegleitgrüns bei der Bushaltestelle Niedernhausen und Dieter Groß, der allerdings nicht anwesend war, für sein Engagement bei diversen Aktionen wie Streicharbeiten, Aufstellen Bücherschrank, Auftragen des Fischbachtal-Logos am Bauhof.

Am Ende der Sitzung bedankt sich der Gemeindevertretervorsteher bei den Mitgliedern der Gremien, der Verwaltung, dem Bauhof sowie allen ehrenamtlich Tätigen für die Arbeit zum Wohle der Gemeinde und wünscht den Anwesenden und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

Fischbachtal, den 12.01.2026

gez. Jörg Bernius,
Schriftführer

gez. Christian Hofmann,
Gemeindevertretervorsteher,